

NIEDERSCHRIFT StuB/032/2008

über die Sitzung **des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 02.12.2008 im **Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule.**

Vorsitzender:

Herr Jochen Dübbelde

Ausschussmitglieder:

Herr Thomas Hagemann

Herr Ludger Kleideiter

Vertretung für Herrn
Bernhard Kortmann

Herr Willi Krause

Frau Brigitte Mollenhauer

Herr Karl-Heinz Ueding

Herr Franz Becks

Herr Hans-Jürgen Dittrich

Vertretung für Frau
Gabriele Mönning

Herr Hans-Joachim Spengler

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Thomas Walbaum

Herr Ralf Flüchter

Vortragende Gäste:

Herr Blenke

Planungsbüro Thalen,
zu TOP 1. nö. S.

Herr Schulz

Planungsbüro Thalen,
zu TOP 1. nö. S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Frau Michaela Besecke

Herr Jürgen Erfmann

Herr Gerd Mollenhauer

Frau Birgit Freickmann

ab TOP 1. nö. S.

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:55 Uhr

Herr Dübbelde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Auftrag zur Entwicklung eines neuen Plankonzeptes

Frau Besecke verweist auf die Vorberatung im Bezirksausschuss, erläutert den Sachverhalt und beantwortet Nachfragen von Herrn Becks.

Herr Flüchter begrüßt ausdrücklich, dass ein neues Plankonzept auf den Weg gebracht wird und wünscht sich, dass ergebnisoffen diskutiert wird.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt ein neues Plankonzept zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes zu entwickeln.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Errichtung einer Windenergieanlage in Osthellermark

hier: Ergebnis des Urteils vom Oberverwaltungsgericht zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Windeignungsbereich Osthellermark -

Herr Hagemann erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Frau Besecke erläutert den wesentlichen Inhalt der Eingabe der Bürgerinitiative Billerbeck gegen subventionierte Windkraft, die dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist.

Sie führt hierzu aus, dass sowohl die vier Anlagen als auch die höhere Einzelanlage den 3-fachen Abstand zum nächstgelegenen Wohnhaus einhalten. Auch wenn eine Anlage der vier etwas außerhalb der GEP Fläche liege, sei das ohne Bedeutung, da der GEP nicht parzellenscharf ist. Die Anlage könnte nicht aus diesem Grund abgelehnt werden. Nach Rücksprache mit der zuständigen Fachbehörde sei davon auszugehen, dass die allgemeine Vorprüfung nach dem UVP-Gesetz nicht zu dem Ergebnis führen würde, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Mit erheblichen Umweltauswirkungen entsprechend der im Umweltverträglichkeitsgesetz aufgeführten Kriterien sei nicht zu rechnen. Insofern sei davon auszugehen, dass die 4 Anlagen genehmigt werden. Die Überarbeitung des Gutachtens werde zu keinen grundsätzlich anderen Aussagen führen. Das Gebiet sei als Restriktionszone 1 eingestuft. Auch wenn aus heutiger Sicht die Frage berechtigt sei, ob die Fläche wirklich die geeignetste in Billerbeck ist, bestehe durch die Rechtslage keine Möglichkeit mehr regelnd einzugreifen. Die Alternative zu der 126 m hohen Anlage seien die 4 beklagten Anlagen. Der Antragsteller habe angedeutet, dass er gebrauchte Anlagen errichten würde. Insofern werde vorgeschlagen, der Errichtung der einzelnen 126 m hohen Anlage zuzustimmen. Diese sei 400 m vom nächstgelegenen Wohnhaus entfernt. Es stehe außer Zweifel, dass diese Anlage für die Anlieger nicht schön ist, aber dennoch wohl das geringere Übel darstelle.

Herr Walbaum fragt nach, ob denn der Antragsteller tatsächlich die 4 Anlagen errichten werde, obwohl sie nicht mehr dem neuesten technischen Stand entsprechen.

Frau Besecke teilt mit, dass der Antragsteller dies deutlich gesagt habe und außerdem der jahrelange Rechtsstreit darauf hindeute.

Herr Walbaum führt an, dass die Bürgerinitiative deutlich gemacht habe, dass sie sich mit der Errichtung der 126 m hohen Anlage anfreunden könnte, wenn die Stadt garantieren würde, dass darüber hinaus keine weiteren Anlagen errichtet werden können.

Frau Besecke teilt mit, dass dies nicht seriös garantiert werden könne. Herr Mollenhauer gibt zu bedenken, dass man wieder das Problem der Verhinderungsplanung hätte, wenn mittels eines Planverfahrens versucht würde, weitere Anlagen auszuschließen.

Herr Becks erkundigt sich, ob die Entscheidung über die Errichtung der einen Anlage evtl. nach § 15 BauGB zurückgestellt werden könnte. Das wird von Frau Besecke bejaht mit dem Hinweis, dass nach dem Bescheidungsurteil aber die 4 Anlagen beschieden werden müssten und gebaut werden könnten. Darauf habe die Stadt keinen Einfluss mehr.

Der Ausschuss folgt dem Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

Für die Errichtung einer Windenergieanlage Enercon 82 mit einer Gesamthöhe von max. 126 m wird an dem beantragten Alternativstandort das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Stimmabgabe: 7 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

3. Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Wochenendplatz Gut Holtmann"

hier: Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Den baurechtlichen Anregungen des Kreises Coesfeld wird wie unten beschrieben teilweise gefolgt.
2. Die Forderungen der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld zur Löschwasserversorgung können erfüllt werden. Der Anregung zur Erschließung wird nur bei neuen Bebauungen gefolgt.
3. Die Anregung des Landesbetriebes Wald und Forst wird wie unten beschrieben als Hinweis aufgenommen.
4. Der Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Wochenendplatz Gut Holtmann“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden für die Offenlegung gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel er-

- folgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.
6. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Ferienpark Gut Holtmann" hier: Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Herr Krause kritisiert, dass seitens der Verwaltung trotz gegenteiliger Beschlussfassung in der Vorberatung vorgeschlagen werde, die Verwendung von Festbrennstoffen zu untersagen. Auch wenn sich jetzt rd. 65 Eigentümer zu Wort meldeten und sich gegen die Verwendung von Holz und Kohle zur Beheizung ihrer Häuser aussprächen, gebe es immerhin noch rd. 200 Eigentümer, die nicht gefragt worden seien und denen nicht mitgeteilt wurde, dass heute etwas anderes beschlossen werde. Diese hätten keine Möglichkeit sich jetzt zu äußern.

Frau Besecke führt aus, dass wie bisher üblich die Einwendungen direkt eingearbeitet worden seien. Jetzt könne darüber diskutiert werden, ob diese Einwendungen berücksichtigt werden sollen oder nicht. Im Übrigen werde nun der Entwurf für die Trägerbeteiligung beschlossen. Im Rahmen der Auslegung könnten sich alle zur gleichen Zeit hierzu äußern.

Herr Krause weist trotzdem nochmals nachdrücklich darauf hin, dass den in der vorgezogenen Bürgerbeteiligung vorgebrachten Anregungen Festbrennstoffe zuzulassen gefolgt worden sei.

Das wird von Frau Besecke bestätigt; mit diesem Entwurf sei auch die frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt worden. Die Festsetzung sei geändert worden, weil von einer nicht unerheblichen Anzahl der Grundstückseigentümer Einwendungen hierzu vorgebracht wurden. Herr Mollenhauer bittet zu berücksichtigen, dass in der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nur wenige Grundstückseigentümer zugegen waren. Diese hätten sich für die Zulassung von Festbrennstoffen ausgesprochen. Als dann der Beschluss bekannt wurde, dass Festbrennstoffe zugelassen werden sollen, hätten sich andere Grundstückseigentümer sowie der Betreiber des Ferienparkes zu Wort gemeldet und den Ausschluss gefordert. Unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse werde verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Festbrennstoffe auszuschließen.

Herr Dittrich moniert zunächst, dass die Unterschriftenliste der Vorlage nicht wie ausgeführt, beigefügt ist. Dem Verwaltungsvorschlag schließe er sich an, da er die dargestellte Problematik nachvollziehen könne

Herr Krause wirft die Frage auf, wie denn mit den übrigen rd. 140 Eigentümern verfahren werde, die davon ausgegangen seien, dass sie gar nicht erst aktiv werden müssen. Weiter fragt er nach, ob denn dann die 22 „illegalen“ Brennstoffherde keinen Bestandsschutz hätten und beseitigt werden müssten. Wenn das der Fall wäre, könnte er dem folgen, denn es könne nicht sein, dass die Kaminnutzung einigen genehmigt

wurde und dies anderen nicht ermöglicht wird.

Frau Besecke weist darauf hin, dass die Eigentümer der Nurdachhäuser nicht an der Unterschriftenaktion beteiligt wurden. Insofern sollte nicht die Anzahl der Unterschriften, sondern eher sachliche Erwägungen in den Vordergrund gestellt werden. Zudem bitte sie zu bedenken, dass die Wochenendhäuser sehr niedrig seien und Kamine an sich baurechtlich nicht genehmigungspflichtig sind. Die Kamine dürften betrieben werden, aber nicht mit den Stoffen Holz und Kohle, wohl aber z. B. mit Ethanol.

Frau Mollenhauer betont, dass ein Wochenendgebiet nicht mit einem Wohngebiet verglichen werden könne. Im Wesentlichen handele es sich im Wochenendgebiet um kleine Grundstücke. Darüber hinaus gebe es die Intention der Bewohner, die die reine Luft genießen wollen. Sie halte es für gerechtfertigt, Festbrennstoffe auszuschließen.

Herr Walbaum schließt sich dem an. Auch Herr Krause müsse einsehen, dass es dicke Luft im Ferienparke gebe, wenn 200 Kamine gleichzeitig mit Kohle und Holz beheizt werden. Er stellt den Antrag auf Abstimmung.

Auf weiteren Einwand von Herrn Krause, dass bzgl. der Außenwandgestaltung ebenfalls eine andere Festsetzung als beschlossen vorgeschlagen werde, erläutert Frau Besecke die Sachlage. Zur Nachfrage von Herrn Krause, ob man mit der vorgesehenen Festsetzung Rechtssicherheit bekomme, teilt Frau Besecke mit, dass wenn diese Festsetzung nicht getroffen werde, mit einer Vielzahl von nachträglichen Verblindungen gerechnet werden müsse und hierdurch eine starke Veränderung des Wochenendhausgebietscharakters eintrete.

Herr Krause fragt weiter nach, ob die bisher vorhandenen Verblindungen Bestandsschutz haben.

Hiervon könne man ausgehen, so Frau Besecke. Der Kreis habe zugesagt, zu überprüfen, ob zum Zeitpunkt der Entstehung jeweils eine Genehmigungsfähigkeit vorlag.

Nach abschließender Erörterung schließt sich der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Anregung des Landesbetriebes Wald und Forst wird wie unten beschrieben als Hinweis aufgenommen.
2. Die Forderung der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld zur Löschwasserversorgung wird erfüllt. Der Anregung zur Erschließung wird nur bei neuen Bebauungen gefolgt.
3. Den baurechtlichen Anregungen des Kreises Coesfeld wird gefolgt.
4. Die Anregung der Bürger und Herrn Holtmanns weiterhin die Verwendung besonders luftverunreinigender Stoffe (Holz und Kohle) zu untersagen, wird als Festsetzung aufgenommen.
5. Der Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Ferienpark Gut Holtmann“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden für die Offenlegung gebilligt.

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.
7. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

5. **Bauantrag zum Neubau eines Aufzuges Überschreitung der Baugrenze**

Frau Besecke teilt ergänzend mit, dass ein Allgemeinmediziner die Praxis nutzen wolle.

Weiter weist sie darauf hin, dass vom Parkplatz aus keine direkte Zugangsmöglichkeit zur Praxis bestehe und deshalb überlegt werde, mittels einer Rampe das Gelände zu überbrücken.

Herr Becks erkundigt sich, warum der Aufzug angebaut und nicht im Treppenhaus eingebaut werde. Man habe damals nicht umsonst auf die Architektur des Gebäudes geachtet.

Frau Besecke erklärt, dass dieses kaum möglich sei, da das Erdgeschoss bereits durch den SB-Markt genutzt werde.

Herr Walbaum befürwortet das Vorhaben, bittet aber die Verwaltung darauf zu achten, dass eine Rampe erstellt wird, da ansonsten die Arztpraxis nicht barrierefrei zu erreichen sei.

Beschluss:

Zu dem beantragten Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und zur Überschreitung der Baugrenze nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

6. **Gegenläufiges Befahren von Einbahnstraßen durch Radfahrer**

Herr Walbaum macht deutlich, dass jede Stadt das gegenläufige Befahren von Einbahnstraßen durch Radfahrer anders händele. Manche duldeten und manche erlaubten es. Er habe den Eindruck als ob es den Radfahrern sowieso egal ist, ob es erlaubt ist oder nicht. Er könne sich für eine weitere Liberalisierung der Radfahrer nicht stark machen.

Frau Dirks stellt richtig, dass auf dem Prüfstand der Status quo stehe und keine weitere Liberalisierung vorgeschlagen werde.

Herr Ueding hält das Aufbringen von Piktogrammen für hilfreich, damit die Autofahrer gewarnt werden.

Herr Spengler findet es traurig, dass es Unterschiede in den verschiede-

nen Gemeinden gibt und dies seitens des Kreises geduldet werde. Er sei dafür, die bisherige Regelung beizubehalten.

Da der Vorlage zu entnehmen sei, so Herr Flüchter, dass sich die vorhandene Regelung bewährt hat, sollte diese beibehalten werden.

Beschluss:

Die bisherige Regelung „Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung“ wird in der bestehenden Form beibehalten. Die Verkehrssituation wird weiterhin intensiv beobachtet.

Stimmabgabe: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

**7. Bürgeranregung gemäß § 24 GO NW
hier: Radweg an der K 13 (Billerbeck-Darup)**

Herr Becks merkt an, dass er erwartet hätte, dass der Einladung die Bürgeranregung mit einer Stellungnahme der Verwaltung beigefügt worden wäre.

Herr Mollenhauer räumt ein, dass eine Vorlage hätte erstellt werden können. Es gebe aber nicht viel Neues. Das Vorhaben sei beim Kreis eingeplant. Ergänzend könne mitgeteilt werden, dass der Kreis die Situation vor Ort geprüft habe und dabei zu dem Ergebnis gelangt sei, dass vor einer weiteren Planung die Örtlichkeit genauer aufgenommen wird. Wenn diese Ergebnisse vorliegen, soll eine Anliegerversammlung stattfinden.

Herr Spengler begrüßt, dass an dem Radweg weitergearbeitet wird. Dabei sollte aber nicht nur an den Radweg gedacht werden, sondern es sollte auch stadteinwärts auf der K 13 eine Torsituation geschaffen werden, um den Verkehr zu beruhigen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

8. Mitteilungen

8.1. Illegal errichtetes Gebäude an der Kampstraße - Frau Besecke

Frau Besecke teilt mit, dass nun ein Bauantrag zur Errichtung eines Abstellgebäudes vorliege, der den Festsetzungen des Bebauungsplan entspreche. Es fehlten aber noch Unterlagen zur natürlichen Geländehöhe, die in einer bestimmten Frist nachgereicht werden müssen.

8.2. Straßenbeleuchtung - Herr Mollenhauer

Zur Nachfrage von Frau Mönning über die in Billerbeck installierten Leuchtkörper teilt Herr Mollenhauer mit, dass der größte Teil der Beleuchtungskörper (97%) bereits als Energiesparleuchtkörper ausgeführt

ist. Die Quecksilber- und Natriumdampfhochdruck-Lampen machten einen Anteil von 3% der gesamten Beleuchtungskörper aus. Die Quecksilberdampfhochdruck Lampen hätten eine schlechte Energieeffizienz und das Quecksilber müsse als Sondermüll entsorgt werden. Die Quecksilberdampfhochdruck Lampen müssten bis 2015 ersetzt werden. Eine Umrüstung dieser Lampen (9 Stück in Billerbeck) werde damit in den nächsten Jahren erforderlich.

9. Anfragen

9.1. Wilde Müllkippe - Herr Spengler

Herr Spengler weist darauf hin, dass zwar der alte Wohnwagen der Freilichtbühne inzwischen weggeräumt wurde, dort aber noch Schrott, Styropor und anderer Müll herum liege.

Herr Mollenhauer sagt zu, die Freilichtbühne hierauf hinzuweisen.

Jochen Dübbelde
Ausschussvorsitzende

Birgit Freickmann
Schriftführerin